

Bonn sagt Schluss mit Strafanzeigen beim Schwarzfahren!

Bonn plant keine Strafanzeigen mehr bei Schwarzfahren im ÖPNV, um soziale Ungleichheit zu verringern. Diskussionen über Reformen.



In Bonn wird beim Thema Schwarzfahren im öffentlichen Nahverkehr eine erhebliche Wende eingeleitet. Wie **ksta.de berichtet**, hat der Stadtrat in seiner letzten Sitzung beschlossen, zukünftig keine Strafanzeigen mehr zu erstatten, wenn Fahrgäste ohne gültigen Fahrschein reisen. Der Beschluss, der auf einen Bürgerantrag aus dem Sommer 2024 zurückgeht, soll soziale Ungleichheit vermindern und die häufig von Haftstrafen betroffenen Personen entlasten.

Bislang mussten Personen, die oft schwarzfahren, mit einem erhöhten Beförderungsentgelt von 60 Euro rechnen. Zukünftig werden auch laufende Strafanträge zurückgezogen und die Erstattung von Strafanzeigen gemäß Paragraph 265a im

Strafgesetzbuch eingestellt. Diese Neuregelung zielt darauf ab, Menschen, die oft aus finanziellen Schwierigkeiten handeln, nicht weiter in den Fokus der Strafverfolgung zu rücken.

Soziale Gerechtigkeit im Fokus

Der Antragsteller und viele Befürworter argumentieren, dass die strafrechtliche Verfolgung von Schwarzfahrten eine Belastung für ohnehin benachteiligte Gruppen darstellt. Laut den Daten, die in der Debatte zur Sprache kamen, verbüßen in Deutschland schätzungsweise 56.000 Menschen jährlich eine Ersatzfreiheitsstrafe, von denen ein Viertel wegen Schwarzfahrens im Gefängnis sitzt. Die damit verbundenen Kosten, jährlich rund 200 Millionen Euro für die Allgemeinheit, werden als Ressourcenverschwendung angesehen.

Die Stadtverwaltung Bonn betrachtet die Entscheidung als einen Schritt, um unverhältnismäßige Haftstrafen zu vermeiden. Kritiker, wie der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS), befürchten jedoch wirtschaftliche Schäden für die Verkehrsbranche. Sie warnen, dass eine Erhöhung der Schwarzfahrerquote zu einem signifikanten Einnahmenverlust führen könnte.

Politische und gesellschaftliche Bewegungen

Im Kontext dieser Reform äußerte NRW-Justizminister Benjamin Limbach den Wunsch, dass Schwarzfahren nicht länger als Straftat oder Ordnungswidrigkeit eingestuft werden sollte. Dies wird als ein Weg gesehen, um den Justiz- und Verwaltungsapparat zu entlasten. Kritiker argumentieren, dass die Verantwortung nicht auf die Justiz abgewälzt werden sollte, während Verkehrsbetriebe in der Vergangenheit oft Strafanzeigen erstattet haben.

Die Stimmen für eine Entkriminalisierung des Schwarzfahrens nehmen zu. So wurde während einer öffentlichen Anhörung im

Juni im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags deutlich, dass die Mehrheit der Sachverständigen sich gegen die Ahndung nach § 265a StGB ausspricht. Alternativ wird die Idee diskutiert, Schwarzfahren lediglich als Ordnungswidrigkeit zu betrachten.

Die Diskussion über Schwarzfahren bleibt lebhaft und bewegt sich in eine Richtung, die soziale Gerechtigkeit und die Entlastung von Menschen in Notlagen betont. So plädieren mehrere Experten für Maßnahmen wie die Senkung von Fahrpreisen oder die Einführung von Sozialtickets, um die Problematik umfassend und nachhaltig zu adressieren. Einigen Berichten zufolge wird die Reform als verfassungsrechtlich geboten angesehen, wobei das erhöhte Beförderungsentgelt als ausreichendes Mittel zur Abschreckung angesehen wird, anstelle von Strafmaßnahmen.

wdr.de beleuchtet, dass die Haftbedingungen viele der betroffenen Personen weiter belasten und ernsthafte psychische und physische Probleme nach sich ziehen können. Daher wird die Notwendigkeit, Schwarzfahren zu entkriminalisieren, als ein aktiver Schritt in Richtung sozialer Gerechtigkeit und besserer Unterstützung für vulnerable Gruppen angesehen.

Details	
Quellen	• www.ksta.de • www1.wdr.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de